

Geschäftsverteilungsplan des Kreissportgerichts (KSG) 1 Ahaus-Coesfeld gemäß § 22 (6) RuVO/WDFV für die Spielzeit 2018/19

Grundsätzliches

1. Alle zur Entscheidung an das KSG 1 gegebenen Verfahren sind zunächst an den gewählten Vorsitzenden des KSG 1 Ahaus/Coesfeld zur Bearbeitung bzw. zur Weiterleitung an die zuständigen Einzelrichter sowie zur Vergabe des Aktenzeichens zu richten
2. Das KSG 1 entscheidet grundsätzlich im schriftlichen Verfahren. Die Entscheidung über die Verfahrensart wird gem. § 30 (3) RuVO/WDFV vom Vorsitzenden getroffen, sofern dieser verhindert ist, durch den zuständigen Einzelrichter.
3. Zusammensetzung des KSG 1
 - 1) Berni Langener , Vorsitzender, Brukteria Rorup
 - 2) Willi Bösing , stellvertretender Vorsitzender, FC Epe
 - 3) Peter Zorn, Beisitzer, SpVgg Vreden
 - 4) Heinz Meßing, Beisitzer, SG Coesfeld 06
 - 5) Anke Holtkamp, Beisitzerin, Union Wessum
 - 6) Richard Engbers, Beisitzer, SV Gescher

Bestimmung der Einzelrichter

Die Bestimmung der Einzelrichter erfolgt unter Zugrundelegung der Einteilung der Ligen des Kreises 1 (Ahaus/Coesfeld) bei den Männern und Frauen. Dabei ist nach Möglichkeit berücksichtigt, dass der Einzelrichter nicht Mitglied eines Vereins ist, der in die jeweilige Liga eingeteilt wurde. Ferner ist berücksichtigt, ob und in welchem Umfang sich die Kammermitglieder als Einzelrichter zur Verfügung gestellt haben.

Es sind folgende Einzelrichter bestimmt:

Kreisliga A 1	Berni Langener	Vertreter: Willi Bösing
Kreisliga A 2	Willi Bösing	Vertreter: Berni Langener
Kreisliga B 1	Peter Zorn	Vertreter: Berni Langener
Kreisliga B 2	Peter Zorn	Vertreter: Willi Bösing
Kreisliga C 1	Berni Langener	Vertreter: Richard Engbers
Kreisliga C 2	Willi Bösing	Vertreter: Peter Zorn
Kreisliga D 1	Richard Engbers	Vertreter: Willi Bösing
Kreisliga D 2	Peter Zorn	Vertreter: Berni Langener
Kreisliga D 3	Peter Zorn	Vertreter: Richard Engbers
Frauen Kreisliga A	Richard Engbers	Vertreter: Willi Bösing
Frauen Kreisliga B	Richard Engbers	Vertreter: Berni Langener
Pokalspiele	Berni Langener	Vertreter: Willi Bösing
Freundschaftsspiele	Willi Bösing	Vertreter: Peter Zorn

Wenn sowohl der Einzelrichter als auch dessen Vertreter verhindert sind, bestimmt der Vorsitzende nach Rücksprache mit dem betreffenden Kammermitglied den Einzelrichter, der das Verfahren übernehmen soll. Er kann in diesem Fall auch selbst als Einzelrichter die Sachentscheidung treffen.

Bestimmung über die Zusammensetzung der Kammer (§ 22 (4) RuVO/WDFV)

Den Vorsitz im Kammerverfahren hat der Vorsitzende, bei dessen Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende; ist auch dieser verhindert, bestimmt die Kammer mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden.

Die ständige Kammerbesetzung besteht aus dem Vorsitzenden, ggf. dessen Stellvertreter sowie den Kammermitgliedern 4) (Meßing) und 5) (Holtkamp). Im Übrigen bestimmt über die Kammerbesetzung der Vorsitzende bzw. dessen Stellvertreter.

In Fällen des § 40 RuVO (z. B. Befangenheit des Kammermitgliedes) bestimmt der gemäß Abs. 1 zuständige Vorsitzende die Zusammensetzung der Kammer.

Dieser Geschäftsverteilungsplan wurde anlässlich der Sitzung des KSG am 08.10.2018 beschlossen und tritt mit der Veröffentlichung in den OM/FLVW in Kraft.

Berni Langener
Vorsitzender des
KSG 1 Ahaus/Coesfeld